Akademikerhilfe
EINFACH BESSER STUDIEREN

Brandschutzordnung

Liebe Bewohner:innen eines Heimplatzes bei der Akademikerhilfe,

dies ist das Deckblatt mit einleitenden Erläuterungen zum Thema „**Brandschutzordnung**“.
Diese gliedert sich in folgende Teile:

Deckblatt
1. Allgemeine Hinweise zu Brandverhütungsmaßnahmen
2. Allgemeines Verhalten im Brandfall
3. Evakuierung und Räumung
4. Allgemeine Brandschutzeinrichtungen
5. Allgemeiner Anhang
6. Beiblatt zur Brandschutzordnung
7. Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzbeauftragte in allen Heimen der Akademikerhilfe

Die Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum, zur Verhinderung von Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall selbst. Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten.

Für die Brandsicherheit ist der Brandschutzbeauftragte (BSB) und gegebenenfalls sein Stellvertreter (BSB-StV.) zuständig.
Diese Personen sowie weitere Informationen zu jedem Heim finden Sie im Teil „7“. Bitte suchen Sie dort das Heim aus, in dem Sie wohnen, und machen Sie sich mit diesen Angaben vertraut. Hier ist genau beschrieben, welche Brandschutzeinrichtungen im Heim vorhanden sind.

Diesen genannten Personen obliegt die Überwachung der Einhaltung behördlich vorgeschriebener Brandschutzmaßnahmen sowie der Bestimmungen der Brandschutzordnung. Den Weisungen der Brandschutzbeauftragten ist nachzukommen. Alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit sind unverzüglich bekanntzugeben.

Jede/r Bewohner:in hat diese Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Datum: August 2026

MMag. Bernhard Tschrepitsch
Generalsekretär

1. Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen

1.1. Das Einhalten von Ordnung und Sauberkeit im Gebäude ist ein grundlegendes Erfordernis für den Brand- und Unfallschutz.

1.2. In allen Heimen der Akademikerhilfe gilt im Innenbereich ein striktes Rauchverbot.

1.3. Folgende Verbote sind einzuhalten:

- Jegliche Art von Zigaretten, egal ob herkömmliche, E- Zigarette oder Shishas
- Räucherstäbchen, Kerzenrauch und dergleichen
- Insekten-, Haar-, Deosprays oder ähnliches in unmittelbarer Nähe des Brandmelders versprühen
- Haarföhn, Haar-Glätteisen oder ähnliches in unmittelbarer Nähe des Brandmelders verwenden

1.4. Die Verwendung von offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich verboten.

1.5. E-Scooter oder sonstige batteriebetriebene Fahrzeuge, bzw. deren Akkus, dürfen nicht ins Heim, explizit nicht in die Zimmer, mitgenommen und dort aufgeladen werden (Überhitzungs- und damit Brandgefahr). Sofern spezielle Räume zur Verfügung stehen, kann die Unterstellung in diesen Räumen nach Zustimmung des BSB gewährt werden.

1.6. Das Abstellen und Lagern von Fahrrädern aller Art in den Wohneinheiten, Zimmern, Gängen und Gemeinschaftsräumen ist nicht erlaubt. Fahrräder dürfen nur an den ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden.

1.7. Das Aufladen von akkubetriebenen privaten Geräten aller Art (Handy, Laptop, Tablet, Rasierapparat, etc.) ist nur in persönlicher Anwesenheit erlaubt. Beim Verlassen des Zimmers müssen die Ladegeräte von der Stromzufuhr getrennt (= ausgesteckt) werden.

1.8. Es dürfen nur nach OVE-Richtlinien geprüfte, CE-konforme elektrische Geräte verwendet werden. Das Aufstellen von Heiz- und Klimageräten, Kühlschränken und anderen Geräten mit hohem Energieverbrauch ist verboten. Nur bei Vorliegen eines unabdingbaren Grundes (z.B. Minikühlschrank für Medikamente) kann die Heimleitung eine Ausnahme bewilligen.

1.9. Die Verwendung von eigenen Kochgeräten (z.B. mobile Kochplatte) ist verboten. In den Gemeinschaftsräumen dürfen nur die von der Akademikerhilfe aufgestellten elektrischen Geräte sowie Geräte der Heimvertretungen, deren Aufstellung von der Akademikerhilfe bewilligt wurde, betrieben werden.

1.10. Mängel/Störungen an Elektro- und Gasanlagen sind sofort dem BSB zu melden. In der Nähe von Heiz- und Wärmegeräten dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden.

1.11. Die elektrischen Anlagen sind vorschriftsgemäß zu betreiben und zu erhalten. Brennbare Stoffe und Dekorationsmaterialien dürfen keinen direkten Kontakt mit Beleuchtungskörpern haben.

1.12. Die Lagerung von Gegenständen aller Art, ob brennbar oder nicht brennbar, an ungeeigneten Orten (Gänge, Fluchtwege und sonstige Verkehrswege etc.) sind verboten. Speziell Flucht- und Verkehrswege sind ständig in ihrer vollen Breite frei zu halten und dürfen nicht durch Einbauten, Möbelstücke oder andere Gegenstände verengt oder eingeschränkt werden.

1.13. Löschgeräte (Wandhydranten oder tragbare Feuerlöscher) dürfen, auch nicht vorübergehend, verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidung oder Dekorationsmaterial), noch missbräuchlich von deren Stellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

1.14. Hinweiszeichen, die den Brandschutz und Fluchtwege betreffen, und Sicherheitsleuchten dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.

1.15. Durch das Abstellen von Fahrzeugen am Betriebsgelände dürfen die Fluchtwege sowie die Zufahrtswege für die Einsatzfahrzeuge nicht behindert werden. Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden.

1.16. Ausgangs- und Notausgangstüren dürfen nicht versperrt oder zugestellt werden, bzw. müssen von innen stets zu öffnen sein. Automatische Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden. Türfeststeller sind unzulässig. Nicht automatische Brandschutztüren sind ständig geschlossen zu halten.

1.17. Alle Bewohner:innen sind aufgefordert, sich den Ort des von ihrem Zimmer aus nächstgelegenen Feuerlöschers, Wandhydranten sowie Druckknopfmelders für die Alarmierung einzuprägen.

1.18. Alle Bewohner:innen haben sich mit den Fluchtwegen vertraut zu machen.

2. Allgemeines Verhalten im Brandfall

generell gilt: RUHE BEWAHREN

ALARMIEREN => RETTEN => LÖSCHEN

2.1. Alarmieren

Wird ein Brand entdeckt, so ist sofort – ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, aber schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch – die Feuerwehr über den nächsten Druckknopfmelder zu alarmieren.
Die Feuerwehr sollte zusätzlich über **Notruf 122** via Telefon informiert werden.
Geben Sie an:



- **WER** spricht?
- **WAS** ist passiert?
- **WIE VIELE** Personen sind betroffen / verletzt?
- **WO** ist es passiert? (Heimname und genaue Adresse)



- **WARTEN** auf Rückfragen
  - Erreichbarkeit angeben (Tel. Nr.)
  - Die Einsatzleitstelle beendet das Gespräch

2.2. Retten und Flüchten

Nach der Alarmierung ist zu erkunden, ob Personen in Gefahr sind. Die Personenrettung geht in jedem Fall vor Brandbekämpfung. Gefährdete Personen sind zu warnen. Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen, in Decken, Mäntel oder Tücher hüllen, auf den Boden legen und Flammen ersticken.
Sind Personen in einem Raum eingeschlossen, Fenster öffnen (gegebenenfalls einschlagen) und durch Rufen, Handy, Einschalten des Lichtes etc. bei den Einsatzkräften bemerkbar machen.



- Gebäude über die gekennzeichneten Notausgänge verlassen.
- Alle Türen hinter sich schließen, jedoch nicht versperren.
- Fluchtwege lüften.
- Aufzüge im Brandfall nicht benutzen.
- Am Sammelplatz einfinden.

2.3. Löschen





Mit den vorhandenen Brandbekämpfungseinrichtungen (Handfeuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecke) die Brandbekämpfung beginnen.
Ist durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg mehr zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen. Verlassen Sie den Raum, schließen Sie die Raumtüren und Fenster hinter sich und warten Sie auf das Eintreffen der Feuerwehr.

3. Evakuierungs- und Räumungsalarm

3.1. Allgemeines

Über Weisung des Brandschutzbeauftragten, seiner Stellvertreter oder eines leitenden Angestellten, insbesondere jedoch auf Weisung des Einsatzleiters der Feuerwehr, ist ein Evakuierungs- und Räumungsalarm auszulösen.
Dies bedeutet, dass an irgendeiner Stelle des Gebäudes ein Brand ausgebrochen ist oder eine sonstige Gefahr besteht, die es erfordert, vorsorglich das Gebäude zu räumen.

Das Alarmzeichen ist ein

Details zu den Heimen: Siehe Teil 7

3.2. Bei Evakuierungs- oder Räumungsalarm ist folgendes zu beachten

- Unbedingt Ruhe bewahren! Panikfördernde Durchsagen, Ausrufe und Handlungen tunlichst vermeiden
- Eventuell anwesende hausfremde Personen sind auf die Stiegenhäuser, Aus- und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes zu drängen.
- Darauf achten, dass auch die unmittelbaren Zimmer-Nachbarn das Gebäude verlassen
- Alle Bewohner:innen müssen Ihren Aufenthaltsort sofort verlassen und haben sich auf den Sammelplatz zu begeben.



Der Sammelplatz ist

Details zu den Heimen: Siehe Teil 7

Der Sammelplatz darf nicht ohne Zustimmung der Einsatzleitung verlassen werden.
Diese Maßnahme dient dazu, die Vollzähligkeit der Bewohner:innen festzustellen.

Abgängige Personen sind unverzüglich dem Einsatzleiter der Feuerwehr zu melden.

3.3. Falls im Brandfall ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist

- Im Raum verbleiben
- Türen schließen, Fenster öffnen
- Sich den Lösch- und Einsatzkräften bemerkbar machen

4. Allgemeine Brandschutzeinrichtungen

4.1. Druckknopfmelder



Bei den Aus- und Notausgängen sowie den Zugängen zu den Stiegen sind Druckknopfmelder installiert (rotes Kästchen mit weißem Grund und schwarzem Knopf). Diese Melder lösen den Brandalarm aus. Bei Betätigung des Melders wird nicht nur im Haus (Sirene) Alarm ausgelöst, sondern auch direkt und unmittelbar die Feuerwehr alarmiert. Jede/r Bewohner:in ist verpflichtet, sich die Lage des nächstgelegenen Druckknopfmelders einzuprägen und diesen bei Entdecken eines Brandes zu betätigen.



Abb. 4.1: Druckknopfmelder

Zusätzlich sollte immer ein Notruf unter der Nummer 122 über Telefon abgesetzt werden. Siehe dazu Pkt. 2.1 Alarmieren.

⇨ Eine Fehlauslösung ist vom Verursacher, je nach Vorschreibung, zu bezahlen.

4.2. Automatische Brandmeldeanlage

Die an der Decke montierten Melder lösen bei einer gewissen Rauch-, Dampf- oder Staubkonzentration oder einer bestimmten Temperatur (je nach Anforderung) Brandalarm aus.
Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen sind die allgemeinen Brandverhütungsmaßnahmen einzuhalten. Um die Brandmelder muss ständig allseitig ein Freiraum von mindestens 50 cm gegeben sein.



Abb. 4.2: Brandmelder

⇨ Eine Fehlauslösung ist vom Verursacher, je nach Vorschreibung, zu bezahlen.
⇨ Es ist generell untersagt, an den Brandmeldern Veränderungen vorzunehmen (z.B. abkleben, abschrauben, etc.), da damit die Alarmierungskette unterbrochen ist. Das Nichtbefolgen dieser Forderungen kann unter Umständen zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

4.3. Feuerlöscher



Machen Sie sich mit deren richtigen Handhabung und Aufstellungsort vertraut. Auf jedem Feuerlöscher sind eine Kurzbedienungsanleitung und die Brandklasse, für welche dieser eingesetzt werden kann, abgebildet. Fachleute schätzen, dass sich 90% aller Brände bei rechtzeitiger Entdeckung mit Feuerlöschern bekämpfen lassen.

Hinweise zur richtigen Anwendung von Feuerlöschern:
⇨ Siehe Kapitel 5.1.



Abb. 4.3: Handfeuerlöscher Quelle: Internet

4.4. Wandhydrant



Wandhydranten sind Wasserentnahmestellen, die zur Brandbekämpfung vorgesehen sind. Diese sind in Wandhydrantenkästen untergebracht. Machen Sie sich mit deren richtiger Handhabung und Aufstellungsort vertraut. Diese sind nicht nur für die Feuerwehr vorbereitet, sondern ähnlich einem Feuerlöscher für jedermann zugänglich, um einen Brand in der Entstehungsphase bekämpfen zu können.



Abb. 4.4.1: Wandhydrantenkasten (hier mit Feuerlöscher kombiniert)

Im Brandfall:

- Öffnen der Türe
- Nach dem Öffnen der Türe finden Sie folgendes vor (Abb. 4.4.2):



Abb.4.4.2: geöffneter Wandhydrantenkasten

- Ventil mit Handrad linksdrehend öffnen
- Strahlrohr herausnehmen und Schlauch so weit wie erforderlich abrollen
- Vorsicht bei Anwendung in elektrischen Anlagen, nur bis 1000 V; Mindestabstand von 3 m einhalten
- Nach Gebrauch Ventil mit Handrad rechtsdrehend schließen

4.5. Rauchabzugstaster

Diese befinden sich in dem Bereich der Stiegen (meist im Erdgeschoss sowie im vorletzten oder letzten Geschoss). Machen Sie sich mit deren Aufstellungsort vertraut.
Sie sind durch eine Glasscheibe geschützt, die bei Gebrauch eingeschlagen werden muss. Durch das Einschlagen und anschließende Betätigen des Druckknopfes werden die Rauchabzugsöffnungen der Stiegenhäuser aktiviert (das sind meist Dachflächenfenster, Lichtkuppeln oder auch normale Fenster).



Abb. 4.5: Rauchabzugstaster

ACHTUNG:
Der Rauchabzugstaster bewirkt keine automatische Alarmierung der Feuerwehr wie die Druckknopfmelder. Betätigen Sie daher im Ernstfall zusätzlich Druckknopfmelder und alarmieren sie die Feuerwehr via Telefon.

4.6. Löschdecke



Mithilfe der Löschdecke können Entstehungsbrände erstickt werden, dazu beachten Sie bitte folgende Reihenfolge bei der Anwendung:



- Löschdecke an den Bändern aus dem Behälter ziehen
- Löschdecke an den Bändern halten und direkt über das Feuer legen. Brennendes Material vollständig mit der Löschdecke abdecken
- Wärmezufuhr ausschalten
- Löschobjekt bis zum Abkühlen bedeckt lassen
- Nach der Verwendung dem Brandschutzbeauftragten melden, sie erhalten danach eine neue Löschdecke.



Abb. 4.6: Löschdecke

4.7. Rauchwarnmelder (umgangssprachlich Heimrauchmelder)

Im Gegensatz zu Brandmeldern, die über die Brandmeldeanlage Brandausbrüche direkt an die Feuerwehr melden, warnen Heimrauchmelder mit einem lauten Signalton lediglich lokal die Personen, die sich im jeweiligen Zimmer aufhalten. Es erfolgt keine automatische Alarmierung der Feuerwehr!



Abb. 4.7: Rauchwarnmelder
Quelle: rauchmeldershop.at

Die Rauchwarnmelder lösen bei einer gewissen Rauch-, Dampf- oder Staubkonzentration oder einer bestimmten Temperatur Alarm aus (z.B. bei Zigarettenrauch, Wasserdampf, etc.). Ein Fehlalarm kann durch Beseitigen der Auslösequelle und Lüften des Raumes abgestellt werden. Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen sind die allgemeinen Brandverhütungsmaßnahmen einzuhalten. Um die Melder muss ständig allseitig ein Freiraum von mindestens 50 cm gegeben sein.

⇨ Es ist generell untersagt, an den Rauchwarnmeldern Veränderungen vorzunehmen (z.B. abkleben, abschrauben, etc.), da damit die Alarmierungskette unterbrochen ist. Das Nichtbefolgen dieser Forderungen kann unter Umständen zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

⇨ Sollte bei Zuwiderhandlungen ein Schaden entstehen, muss dieser dem Verursacher weiterverrechnet werden.

ACHTUNG:

Die Rauchwarnmelder bewirken keine Alarmmeldung an die Feuerwehr. In einem Brandfall ist daher die Feuerwehr via Telefon oder Druckknopfmelder zu alarmieren.

Die Melder sind batteriebetrieben, ein Kontrolllämpchen blinkt regelmäßig. Rechtzeitig vor dem Leerwerden der Batterie ertönt ein Signal. Ist dies der Fall, muss die Heimleitung verständigt werden, um die Batterie zu wechseln.

5. Allgemeiner Anhang

5.1. Richtige Anwendung von Feuerlöschern

- Gebrauchte Handfeuerlöscher sind waagrecht am Boden abzulegen
- Informieren Sie den Brandschutzbeauftragten oder die Heimleitung über die verwendeten Löschgeräte



Abb. 5.1: Benützung eines Handfeuerlöschers
(Quelle: TRVB O 119 06, S. 15)

5.2. Aushang Verhalten im Brandfall



Abb. 5.2: Verhalten im Brandfall
(Quelle: Internet)

6. Beiblatt zur Brandschutzordnung

für die Heime, die mit einer Brandmeldeanlage mit automatischen Brandmeldern ausgestattet sind

Dieses Beiblatt ist ein Zusatz mit praktischen Tipps zur aktuellen Brandschutzordnung (BSO) und erklärt, wie Brandmelder funktionieren, sowie Täuschungsalarme (= ungewollte Auslösung der Brandmeldeanlage ohne Brandereignis) zu vermeiden sind.

Brandmelder sind hochsensible, in einem Gehäuse eingebaute Sensoren, die ab einer gewissen Rauch- oder Dampfkonzentration, Staub und/oder einer bestimmten Temperatur, Alarm auslösen (z.B. bei Zigarettenrauch, Wasserdampf, etc.).
Grundsätzlich betrifft dieses Thema alle Tätigkeiten der Studierenden, bei denen unmittelbar Rauch, Hitze, Staub und Dampf erzeugt werden.

Sämtliche Brandschutzmaßnahmen reduzieren die Gefahr der Ausbreitung von Feuer und Rauch. Diese Einrichtungen sind zum Schutz der Bewohner:innen eingebaut, d.h. für SIE!
Die Brandmelder müssen sensibel eingestellt werden, um einerseits eine frühestmögliche Evakuierung zu ermöglichen und andererseits die Feuerwehr so rasch als möglich zu alarmieren.
Im Falle eines Täuschungsalarms, d.h. wenn von IHNEN der Alarm durch unsachgemäße Bewohnung ausgelöst wird, kann dies teuer werden. Da immer von einem tatsächlichen Brandereignis ausgegangen wird, rücken sowohl Feuerwehr als auch unter Umständen der Sicherheitsdienst vor Ort an. In diesem Falle müssen sämtliche anfallende Kosten der/dem Verursacher/In, also IHNEN, weiter verrechnet werden. Ist der/die Verursacher/In unbekannt, so sind die Kosten von der Heimvertretung zu erstatten, für die auch Sie einen Beitrag leisten.

Damit Sie keinen ungewünschten Brandalarm auslösen, halten Sie sich bitte an folgende Regeln.
Der sogenannte „Hausverstand“ und der richtige Umgang mit Küchengeräten und Dusche werden von der Akademikerhilfe als selbstverständlich vorausgesetzt.
Bei Unklarheiten können Sie sich immer an die Heimleitung vor Ort wenden!

RAUCHEN:

In allen Heimen der Akademikerhilfe herrscht generell in Innenräumen **Rauchverbot.**
Brandmelder können Zigarettenrauch, Räucherstäbchen, Kerzen usw. und echten Brandrauch nicht unterscheiden. Ein Verstoß löst unmittelbar Brandalarm aus.

DUSCHEN:

Ein Brandmelder ist meist im Vorraum unmittelbar im Bereich der Badtüre an der Decke montiert.
Die ideale Duschtemperatur bewegt sich im Bereich der Körpertemperatur, also um die 37°. Wer es etwas wärmer mag, kann auf ca. 43° erhöhen. Bei dieser Wassertemperatur entsteht – eine durchschnittliche Duschdauer von 5 – 10 Minuten vorausgesetzt, so gut wie kein „heißer“ Wasserdampf. Dieses Duschen kann somit keinen Alarm verursachen.
Alarm kann nur ausgelöst werden, wenn heißer Wasserdampf mit einer Temperatur ab ca. 55°-60° auf einen Brandmelder trifft. Aber: Duschen bei Temperaturen jenseits der 50° wird nicht als normal angenommen, bei Kontakt mit 50° heißem Wasser können bereits Brandblasen entstehen.

- Generell immer die vorhandene Lüftung im Badezimmer einschalten (meist geschieht das automatisch nach wenigen Sekunden mit dem Einschalten des Lichtes. Die Lüftung hat eine Nachlauffunktion, d.h. wenn das Licht ausgeschalten wird läuft die Lüftung noch eine bestimmte Zeit lang weiter).
- Die Dauer der Dusche ist auf das nötige zu beschränken. Wenn das ganze Badezimmer bereits mit Wasserdampf gesättigt ist, so dass sich Nebel bildet und z.B. der Spiegel anläuft, dann steigt die Wahrscheinlichkeit für eine Alarmauslösung.

⇨ **2 konkrete Beispiele für einen Täuschungsalarm beim Duschen:**

- Ein/e Bewohner:in stellt das Thermostat maximal heiß und dreht es auf, die Badtüre geschlossen. Nach 10 Minuten wird diese wieder geöffnet. Das Bad ist mit heißem Dampf gesättigt und gleicht einer Dampfgrotte. Der zuerst über die Decke ausströmende Dampf erreicht den Brandmelder und löst einen Voralarm, in Folge den Hauptalarm aus.
- Es wird die Dusche maximal heiß aufgedreht, um damit den Raum zu heizen.

KOCHEN:

Die häufigste Ursache für Täuschungsalarme sind anbrennende Speisen. Der aufsteigende Qualm löst ab einer gewissen Konzentration unmittelbar einen Brandalarm aus.

⇨ **2 konkrete Beispiele für einen Täuschungsalarm beim Kochen:**

- Ein/e Bewohner:in stellt eine Pfanne mit Inhalt (z.B. Bratwürstl) auf den Herd, und geht anschließend aus dem Raum, oder schläft ein.
- Ein/e Bewohner:in gibt Brötchen (falscherweise noch dazu in einer Aluschale) in die Mikrowelle in einer Gemeinschaftsküche und geht aus dem Raum. Die Brötchen beginnen nach einer gewissen Zeit unter starker Rauchentwicklung zu verkohlen/brennen, der Alarm wird unmittelbar ausgelöst.

- Generell beim Kochen immer vorhandene mechanische Abluftanlagen einschalten, bzw. kann natürlich zum Lüften auch das Fenster geöffnet werden.

ACHTUNG:

Es ist generell untersagt, an den Brandmeldern Veränderungen vorzunehmen (z.B. abkleben, abschrauben, etc.), da damit die Alarmierungskette unterbrochen ist. Das Nichtbefolgen dieser Forderungen kann unter Umständen zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Wir weisen hiermit erneut explizit darauf hin, dass bei unsachgemäßer Bewohnung die Kosten, die bei einem Täuschungsalarm anfallen, unmittelbar an den / die Verursacher/In, bzw. Heimvertretung pauschal, weiterverrechnet werden.

Aufgrund von Rauchversuchen, die die Akademikerhilfe exemplarisch in Zimmern durchführt, verfügen wir über gewisse Erfahrungswerte, wann tatsächlich ein Täuschungsalarm bzw. ein echter Alarm ausgelöst wird. Bei Interesse kann hier Einsicht in diese Protokolle genommen werden.

7. Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzbeauftragte in den Heimen, geordnet nach Bundesländern und Bezirken

WIEN

1010 Wien, Ebendorferstraße 8 (Edith-Stein Haus)

BSB: Total Fire Stop: Berger Michael: 0699 – 815 317 11 **BSB-StV:** Hr. Fuchs: 0664 – 52 36 437

BSB- Hotline: 0664 – 887 126 22

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirene Dauerton => Erzdiözese Wien für den Brandschutz zuständig

Sammelplatz: Ecke Grillparzer- / Ebendorferstraße, oder auf Anweisung der Feuerwehr

---

1020 Wien, Freudplatz 2 (Campus Studios)

BSB: Ratz Elisabeth: 0664 – 88 394 151 **BSB-StV:** Staar Mario: 0699 – 140 176 03

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirene Dauerton

Sammelplatz: Am Pratergelände gegenüber der Campus Studios

1030 Wien, Fasangasse 46 (Franziska Lechner Wohnheim)

BSB: Sanchez Cordova Betzy: 0676 – 65 36 077 **BSB-StV:** Novak Roman: 0676 – 65 36 076

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen**: 4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Lauter / leiser werdender Dauerton

Sammelplatz: Gehsteig vis à vis Haupteingang Fasangasse 46

1030 Wien, Jacquingasse 53

BSB: Sanchez Cordova Betzy: 0676 – 65 36 077 **BSB-StV:** Novak Roman: 0676 – 65 36 076

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3**

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus“

Sammelplatz: Gehsteig vis à vis Haupteingang Jacquingasse 53

1040 Wien, Mayerhofgasse 3 (Rudolfinum)

BSB: Vinatzer Barbara: 0676 – 59 43 820 **BSB-StV:** Novak Roman: 0676 – 65 36 076

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen**: 4.3, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus“

Sammelplatz: Vor dem Haus (Haupteingang)

1080 Wien, Pfeilgasse 1a

BSB: Zenz Andreas: 0699 – 140 176 14 **BSB-StV:** Schadenhofer Irene: 0699 – 140 176 27

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Parkplatz vor dem Haus Pfeilgasse 1a (Haupteingang)

1080 Wien, Pfeilgasse 3a

BSB: Neuhauser Wieland: 0699 – 140 176 05 **BSB-StV:** Pöchmüller Severin: 0664 – 883 941 48

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4,4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Vorgarten beim Haupteingang Pfeilgasse

1080 Wien, Pfeilgasse 4-6

BSB: Schadenhofer Irene: 0699 – 140 176 27 **BSB-StV:** Zenz Andreas: 0699 – 140 176 14

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4,4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Parkplatz vor dem Haus Pfeilgasse 1a (Haupteingang)

1090 Wien, Canisiusgasse 16

BSB: Alina Sarad-Starzyk: 0699 – 140 176 06 **BSB-StV:** Loidl Astrid: 0699 – 88 394 152

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Gehsteig vor dem Haus Canisiusgasse 12

1150 Wien, Linke Wienzeile 212 (Martinushaus)

BSB: Gebel Mario: 0664 – 81 96 038 **BSB-StV:** Hotline: 0664 – 819 72 27

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5**

Alarmzeichen: Lauter / leiser werdender Dauerton

Sammelplatz: - => Hausverwaltung PMV für den Brandschutz zuständig

---

1180 Wien, Weitlofgasse 4

BSB: Ritz Dirk: 0664 – 88 44 11 71 **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3**

Alarmzeichen: Schulglocke

Sammelplatz: Park bei Eingang Michaelerstraße 11 => Schulwart für den Brandschutz zuständig

---

1180 Wien, Michaelerstraße 8

BSB: Total Brandschutz, Tillmanngasse 5, 1220 Wien; 01 – 259 36 31-0 **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Schulglocke

Sammelplatz: Park bei Eingang Michaelerstraße 11 => Schulwart für den Brandschutz zuständig

---

1180 Wien, Michaelerstraße 20

BSB: Ritz Dirk: 0664 – 88 44 11 71 **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: -

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus!“

Sammelplatz: Park bei Eingang Michaelerstraße 11 => Schulwart für den Brandschutz zuständig

1180 Wien, Michaelerstraße 11 (Wiener-Heim)

BSB: Loidl Astrid: 0699 – 883 941 52 **BSB-StV:** Alina Sarad-Starzyk: 0699 – 140 176 06

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.5**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Auf dem Grundstück im Garten, bei der Gittertüre zum Gehsteig

---

1180 Wien, Starkfriedgasse 15

BSB: Günther Krapmaier: 0699 – 140 176 26 **BSB-StV:** Starzyk Robert: 0699 – 88 394 154

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.3, 4.5**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Parkplatz neben Haus 3

1190 Wien, Muthgasse 23

BSB: Petersen Torben: 0699 – 140 176 16 **BSB-StV:** Müller Jürgen: 0699 – 140 176 22

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Muthgasse, vor dem Gebäude zwischen Haupteingang und Garagenzufahrt

---

1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 83 (Haus Pyrkergasse)

BSB: Wurzinger Andreas: 0664 – 884 411 50 **BSB-StV:** Meisner Friedrich: 0664 – 853 14 55

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3, 4.6, 4.7**

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus!“

Sammelplatz: Gehsteig Pyrkergasse 36-39 => Hausverwaltung für den Brandschutz zuständig

---

1200 Wien, Wehlistraße 35-43 (Haus Handelskai)

BSB: - **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3, 4.4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus!“

Sammelplatz: Ecke Friedrich-Engelsplatz / Handelskai => Hausverwaltung für Brandschutz zuständig

---

1210 Wien, Zaunscherbgasse 4-6 (Thomas Morus Heim)

BSB: Sanchez Cordova Betzy: 0676 – 65 36 077 **BSB-StV:** Staar Mario: 0699 – 140 176 03

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Gehsteig vor Haus 4, gegenüberliegende Straßenseite

LINZ

4020 Linz, Domgasse 3

BSB: - **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3, 4.7**

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus!“

Sammelplatz: Bereich vor dem Haupteingang => Jesuiten für den Brandschutz zuständig

---

4040 Linz, Pulvermühlstraße 41

BSB: Ganglberger Richard: 0699 – 140 176 10 **BSB-StV:** Schulz Christian: 0699 – 179 317 93

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Wiese vor dem Haupteingang

SALZBURG

5020 Salzburg, Priesterhausgasse 6

BSB: Dervisagic Amir: 0699 – 140 176 28 **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Parkplatz Priesterhausgasse Ecke Dreifaltigkeitsgasse

---

INNSBRUCK

6020 Innsbruck, Schützenstraße 43

BSB: Schramm Waltraud: 0699 – 140 176 24 **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Gehsteig Schützenstraße 54, gegenüber dem Haupteingang des Studentenheims

---

6020 Innsbruck, Am Gießen 20

BSB: Brandschutz Thaler GmbH, Yannik Lintner: 0676 – 436 84 48 **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Intermittierender Ton „PIEP PIEP“

Sammelplatz: Garten beim Hauptausgang links

6020 Innsbruck, Tschurtschenthalerstraße 7 (Canisianum)

BSB: Dr. Kogler Christoph: 0512 – 534 61 15 & mobil: 0664 – 929 93 40

BSB-StV: Neururer Martin: 0676 – 873 08 012

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplätze: Garten im Westen; Parkplatz im Osten bei dem Radhaus; Parkplatz im Süden vor dem Haupteingang

---

6020 Innsbruck, Müllerstraße 29 (Müllerheim)

BSB: Schimanek Sebastian: 0664 – 247 66 15 **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3, 4.5, 4.6, 4.7**

Alarmzeichen: Intermittierender Ton „PIEP PIEP“

Sammelplatz: Gehsteig vis à vis Eingang Müllerstraße 29

6020 Innsbruck, Maximilianstraße 8

BSB: Brandschutz Thaler GmbH, Yannik Lintner: 0676 – 436 84 48 **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: westseitiger Parkplatz beim Zaun Richtung Kaiser-Josef-Straße

---

6020 Innsbruck, Frau-Hitt-Straße 14

BSB: Fritzer Josef: 0676 – 824 86 025 **BSB-StV:** Waroschitz Markus: 0676 – 824 86 000

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.2** (im Querbau), **4.3, 4.6, 4.7** (in der Villa)

Alarmzeichen: im Querbau: Sirene; in der Villa: Ruf: „Feuer im Haus!“

Sammelplatz: auf dem Grundstück nahe dem Einfahrtstor

EISENSTADT

7000 Eisenstadt, Propstengasse 1 (Student Host)

BSB: Jukic Mate: 0676 – 880 708 348 **BSB-StV:** Lukas Weghofer: 0676 – 880 701 220

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Lautsprecherdurchsage

Sammelplatz: vor dem Haupteingang beim Parkplatz

GRAZ

8010 Graz, Elisabethstraße 93

BSB: Loidl Franz: 0699 – 140 176 11 **BSB-StV:** Sebathi Franz: 0699 – 140 176 12

BSB-StV: Feimuth-Pendl Norbert: 0699 – 140 176 07

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Parkplatzeinfahrt West

8010 Graz, Münzgrabenstraße 59 und 61

BSB: Feimuth-Pendl Norbert: 0699 – 140 176 07 **BSB-StV:** Sebathi Franz: 0699 – 140 176 12

BSB-StV: Loidl Franz: 0699 – 140 176 11

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Vorplatz bei Haupteingang

8010 Graz, Hilmgasse 21

BSB: Sebathi Franz: 0699 – 140 176 12 **BSB-StV:** Loidl Franz: 0699 – 140 176 11

BSB-StV: Feimuth-Pendl Norbert: 0699 – 140 176 07

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3, 4.6, 4.7**

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus!“

Sammelplatz: Gehsteig bei der Bushaltestelle, Höhe Heinrichstraße 124

8043 Graz, Untere Schönbrunngasse 7-11

BSB: Sebathi Franz: 0699 – 140 176 12 **BSB-StV:** Loidl Franz: 0699 – 140 176 11

BSB-StV: Feimuth-Pendl Norbert: 0699 – 140 176 07

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Kfz- Parkplatz

8020 Graz, Ghegagasse 9-19

BSB: Zmugg Ewald: 050 3150 8539 **BSB-StV:** Peer Harald: 050 3150 8544

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: keine Angabe => ÖWG für den Brandschutz zuständig

LEOBEN

8700 Leoben, Schillerstraße 27 + 29

BSB: Woger Markus: 0699 – 140 176 13 **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Parkplatz zwischen Schillerstraße 27 und 29

8700 Leoben, Gösserstraße 15

BSB: Woger Markus: 0699 – 140 176 13 **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3, 4.5, 4.6, 4.7**

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus!“

Sammelplatz: Parkplatz Innenhof

8700 Leoben, Salzlände 14/16

BSB: - **BSB-StV:** -

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3, 4.5, 4.7**

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus!“

Sammelplatz: Parkplatz Südseite zur Salzlände => Schlägel & Eisen für den Brandschutz zuständig

---

KLAGENFURT

9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 68 (Studentendorf)

BSB: Kollmann Robert: 0699 – 140 176 29 **BSB-StV:** Mitrovic Ostoja: 0664 – 883 941 49

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3, 4.5, 4.7**

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus!“

Sammelplatz: Heimparkplatz, Nord-Ost-Ecke vor der Überdachung des Gemeinschaftsraumes

---

9020 Klagenfurt, Mozartstraße 61 (Mozartheim)

BSB: Mitrovic Ostoja: 0664 – 883 941 49 **BSB-StV:** Kollmann Robert: 0699 – 140 176 29

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.7**

Alarmzeichen: Sirenen-Dauerton

Sammelplatz: Parkplatz hinter dem Studentenheim

9020 Klagenfurt, Waaggasse 15 (Haus Waaggasse)

BSB: ... **BSB-StV:** ...

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3, 4.6, 4.7**

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus!“

Sammelplatz: Gehsteig vis à vis Waaggasse 15 => Kapuziner für den Brandschutz zuständig

9020 Klagenfurt, Kirchengasse 31

BSB: ... BSB-StV: ...

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen: **4.3, 4.5, 4.6, 4.7**

Alarmzeichen: Ruf: „Feuer im Haus!“

Sammelplatz: Gehsteig vis à vis Kirchengasse 31 => Don Bosco für den Brandschutz zuständig